

fende Herr Staatsminister der Finanzen so gütig, eine Erklärung hierüber zu geben.

Staatsminister v. Zeschau: Was die Dresden-Leipziger Eisenbahncompagnie betrifft, so bestand früher, wie die geehrte Kammer sich aus frühern Verhandlungen erinnern wird, die Verpflichtung Seiten der Regierung, der Bahnverwaltung für einen gewissen Zeitraum gegen eine bestimmte Vergütung den Salztransport zu überlassen. Dieser Zeitpunkt ist nun abgelaufen; es ist aber neuerlich, und zwar auf bedeutend ermäßigte Sätze, eine Vereinigung wegen dieses Salztransportes abgeschlossen worden. Anders ist das Verhältniß in Bezug auf den Salztransport in's Gebirge und das Voigtland, wo bis jetzt mit der sächsisch-bairischen Eisenbahncompagnie noch keine Vereinigung getroffen wurde, aber es ist zu vermuthen, daß diese mit der Zeit auch zu Stande kommen wird. Ob die Fuhrleute ferner damit die Concurrnz auszuhalten im Stande sein werden, ist sehr zweifelhaft; es wird das aber nicht ausschließen, solche Erbietungen bei den weitem Verhandlungen ebenfalls mit in Erwägung zu ziehen, und in so fern trete ich der Aeußerung des geehrten Herrn Präsidenten vollkommen bei; denn es scheint auch mir, daß diese Vorstellung entweder beizulegen oder brevi manu an die Regierung abzugeben sein möchte. Diese beiden Wege dürften zu Erledigung des vorliegenden Gegenstandes die einzig passenden sein.

Präsident Braun: Nach dieser Aeußerung des Herrn Staatsministers glaubt das Präsidium keinen andern Vorschlag machen zu können, als den es bereits gemacht hat, nämlich die Eingabe beizulegen. Die hohe Staatsregierung hat davon Notiz genommen, wird nach der Aeußerung des Herrn Staatsministers der Concurrnz kein Hinderniß entgegenstellen, und wenn auch eine Deputation sich befürwortend dafür erklärte, so könnte doch weiter nichts erreicht werden, als das, was bereits von der hohen Staatsregierung erklärt worden und nach dieser Erklärung befolgt werden soll. Theilt daher die Kammer die Ansicht des Directoriums, daß diese Eingabe unter diesen Umständen beizulegen sei? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 787.) Desgleichen vom 2. Januar 1846, betreffend die Abgabe dreier Petitionen um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung, als: a) Benjamin Meßler's und 16 Gen. zu Hof bei Dschah; b) Johann Gottfried Heber's und 40 Gen. zu Gaußig und c) Johann Gottlieb Klausens zu Bobersien.

Präsident Braun: Infolge frühern Beschlusses an die dritte Deputation zu verweisen.

9. (Nr. 788.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend die Abgabe zweier Anträge an die Freiburger Petition sub Nr. 515 der Hauptregistrande, als: a) der Gemeinden Kleinneuschönberg, Helbigsdorf, Hallbach, Dörnthal und Bethau, Karl Gottlieb Enzmann und Gen., und b) der Stadtgemeinde zu Lengfeld und der Gemeinden Reifland, Wünschendorf und Neunzehnhain, Bürgermeister Johann Friedrich Neubert und Gen.

II. 59.

Präsident Braun: An die zweite Deputation zu verweisen.

10. (Nr. 789.) Beschwerde Johann Karl Ernst Precemeders zu Connewitz bei Leipzig gegen des Rathes zu Leipzig Landgericht wegen zweimal vier Wochen lang erlittene Gefängnißstrafe in Folge eines Gesuchs um Belehnung zweier Wittwen in Connewitz mit ihren Häusern. (Hierzu 4 Beilagen.)

Präsident Braun: An die vierte Deputation abzugeben.

11. (Nr. 790.) Privatus Robert v. Helldreich zu Dresden überreicht zu seiner unter Nr. 537 eingegangenen Petition in Betreff der Gründonnerstagsbulle ein Exemplar des jüngst erschienenen „offenen Sendschreibens an den Papst Gregor XVI.“

Präsident Braun: An die außerordentliche kirchliche Deputation, wohin die fragliche in dieser Eingabe in Bezug genommene Petition des Herrn v. Helldreich abgegeben worden ist.

12. (Nr. 791.) Karl August Noack aus Sittau, zur Zeit in Dschah, bittet um Schutz wegen angeblicher Verfolgungen.

Abg. Todt: Die letzten drei Eingaben sind durch mich an die Kammer gelangt, ich werde aber darüber nicht viel Worte machen. Was die Precemeders'sche Beschwerde betrifft, so bin ich nicht im Stande, ihre Grundhaftigkeit aus der Eingabe selbst zu überschauen, kann daher mit Ueberzeugung die gewünschte Bevortwortung nicht aussprechen, empfehle sie aber zur gründlichen Erörterung der vierten Deputation. Die zweite Eingabe ist nur ein Nachtrag zu einer früher schon an uns gelangten und bedarf gleichfalls keiner besondern Einführung. Ich habe daher das Wort nur wegen der letzten Eingabe mir erbeten, nicht um dieselbe zu bevortworten, sondern um die Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß wohl ein anderer Beschluß, als sie beizulegen, dabei nicht zu fassen sein wird. Abgesehen nämlich davon, daß ein eigentlicher bestimmter Antrag in der Eingabe fehlt, so scheint auch noch viel Anderes darin zu fehlen, was uns, erst wenn es da wäre, bestimmen könnte, sie erst noch an eine Deputation zu verweisen. Ich möchte aber der Kammer nicht zumuthen, daß sie auf mein Urtheil hin eine Eingabe ohne weiteres zurückweise, und gebe daher anheim, ob nicht die Eingabe, um zu dem von mir gewünschten Beschlusse zu gelangen, vorzulesen sein möchte, da sie ohnehin nicht sehr lang ist.

Präsident Braun: Das Directorium ist derselben Ansicht, daß die Petition beizulegen sein dürfte, hat jedoch nichts dagegen, daß die Petition der Kammer gegenwärtig durch Vorlesen bekannt gemacht werde.

(Secretair Hensel trägt hierauf einen Theil der Petition vor.)

1\*